



Hans Niessl
Landeshauptmann

”

Zusätzlich zu den Impulsen, die wir mit der Burgenländischen Wohnbauförderung setzen, bedeutet 'Burgenländisch bauen', dass Wertschöpfung, Arbeit und Geld im eigenen Land bleiben. Die heimische Wirtschaft wird gestärkt, Arbeitsplätze werden geschaffen und gesichert. Diese Information zur neuen Bauherrenhaftung soll dazu beitragen, dass die Risiken für Bauherren im Burgenland minimiert werden.



Ing. Peter Nemeth
Präsident der WK Burgenland

”

Die neue gesetzliche Grundlage stärkt die seriösen, heimischen Firmen. Unseriöse Anbieter haben am Markt nichts verloren. Sie sorgen für Wettbewerbsverzerrung, schaden unseren Betrieben und letztlich den Konsumenten und Auftraggebern. Schau auf's Burgenland ist in jedem Fall eine gute Devise.



Gerhard Michalitsch
Vizepräsident der AK
Burgenland

”

Unsere Tipps: Informieren Sie sich über die Unternehmen, die Sie beauftragen wollen. Und zahlen Sie nur nach Baufortschritt. Werden seriöse Unternehmen beauftragt, profitieren davon sowohl die Konsumentinnen und Konsumenten als auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist unser gemeinsames Interesse.



Alle Informationen zur
Bauherrenhaftung finden Sie unter:
www.burgenland.at/bauherrenhaftung



IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Wirtschaftskammer Burgenland, Sparte Gewerbe und Handwerk, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, T 05 90 907-3111, E wkbglid@wkbglid.at;
Grafik, Layout und Produktion: b52 - büro52 gmbh; **Druck:** DZE - Druckzentrum Eisenstadt;
Herstellungsort: Eisenstadt



DIE BAUHERREN- HAFTUNG

BURGENLÄNDISCH BAUEN – RISIKO MINIMIEREN

Seit 1.1.2017 ist das neue Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) in Kraft. Das bedeutet, dass Auftraggeber von Bauleistungen dafür haften, dass die Arbeitnehmer korrekt bezahlt werden, wenn sie ein ausländisches Unternehmen mit Bauleistungen beauftragen. Auch private Auftraggeber haften, allerdings nur wenn sie gewusst haben oder es für möglich halten mussten, dass die ausländische Firma ihre Arbeitnehmer nicht ordnungsgemäß bezahlt.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie wertvolle Tipps, damit es nach der Vergabe eines Auftrags kein böses Erwachen gibt.

Beispiel: Wann greift die Auftraggeberhaftung gegenüber dem ausländischen Auftragnehmer?

Konsument Max Mustermann möchte die Fassade seines Einfamilienhauses erneuern. Er fragt bei der ortsansässigen Fassadenfirma an und erhält ein Angebot über 10.000 Euro. Sein Nachbar, der die Fassade letztes Jahr von einem ausländischen Unternehmen zu einem sehr günstigen Preis machen hat lassen, gibt ihm den Tipp die Firma Olcsó aus Ungarn mit den Arbeiten zu betrauen. Nach einem kurzen Telefonat und einer Besichtigung vor Ort erhält Herr Mustermann ein deutlich günstigeres Angebot (mehr als 30 Prozent). Daraufhin beauftragt Herr Mustermann die Firma Olcsó aus Ungarn.

WISSENSWERTES

Welche Risiken geht Herr Max Mustermann in diesem konkreten Fall ein?

Der Auftraggeber haftet für die Unterentlohnung der ausländischen Arbeitnehmer, wenn Max Mustermann „es wissen musste beziehungsweise es offensichtlich war“, dass bei diesem Angebot nicht alles korrekt ablaufen kann. Bei einem derartigen Preisunterschied wird der Eindruck erweckt, dass nicht korrekt entlohnt werden könnte.

Bei welchen Arbeiten wird diese Auftraggeberhaftung schlagend?

Die gesetzliche Regelung gilt im Falle von Bauleistungen.

Was ist mit Bauleistungen konkret gemeint?

Bauarbeiten dienen der Errichtung, der Instandsetzung, der Instandhaltung, dem Umbau oder dem Abriss von Bauwerken, insbesondere auch Aushub, Erdarbeiten, Bauarbeiten im engeren Sinne, ebenso wie die Errichtung und den Abbau von Fertigbauelementen, Einrichtung oder Ausstattung, Umbau, Renovierung, Reparatur, Abbauarbeiten, Abbrucharbeiten, Wartung, Instandhaltung (beispielsweise auch Maler- und Reinigungsarbeiten).

Was sollte Herr Max Mustermann vor einer möglichen Beauftragung eines ausländischen Auftragnehmers tun?

Es ist ratsam, mehrere Angebote einzuholen, zu prüfen und zu vergleichen. Die Zuverlässigkeit des potenziellen Auftragnehmers muss vom Auftraggeber überprüft werden (siehe Tipps).

Wohin kann sich Herr Max Mustermann wenden, um ausländische Unternehmen zu überprüfen?

Auskunft geben das Dienstleisterregister, das Europäische Verbraucherzentrum sowie die Scheinunternehmerdatenbank.

Vorteile der Beauftragung von einheimischen Unternehmen:

- ⊕ Keine Haftung für eventuelle Unterentlohnung von ausländischen Arbeitnehmern
- ⊕ Verwendung von zertifizierten und für den österreichischen Markt zugelassenen Baumaterialien
- ⊕ Ausführung entsprechend den aktuellen Normen
- ⊕ Sicherheit bei Abnahme durch Behörde (Schlussüberprüfungsprotokoll, ...)
- ⊕ Sicherung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen
- ⊕ Stärkung der Kaufkraft in der Region
- ⊕ Erhalt des Wirtschaftsstandortes

WEITERE FÄLLE AUS DER PRAXIS

Grabsteine aus der Slowakei

Mit „niedrigsten Preisen, bester Qualität und schnellster Lieferung in ganz Europa“ bewarb eine slowakische Firma ihre Granit-Grabsteine. Bei Lieferung stellte sich heraus, dass der Stein nur 7cm dick war. Schon nach wenigen Tagen wackelte der Grabstein. Die Reparatur wurde unsachgemäß mit Eisenstiften an Stelle von Edelstahl-Zapfen durchgeführt. Der Konsument muss nun ein anderes Unternehmen mit der Fixierung des Grabsteines beauftragen. Ob die Firma für den Schaden aufkommt oder die Angelegenheit gerichtlich geklärt werden muss, ist noch unklar.

Fenster aus Ungarn

Etliche Fensterfirmen aus Ungarn bewerben ihre Produkte im grenznahen Raum. Eine Familie aus dem Seewinkel holte mehrere Angebote ein und bestellte schließlich bei einer ungarischen Firma. So wollte man sich ein paar Tausend Euro sparen. Doch bei der Lieferung stellte sich heraus, dass die Fenster viel zu groß waren. Die Firma schnitt kurzerhand die Fassade auf und passte die Fenster ein. Für den Schaden wollte sie nicht aufkommen.

TIPPS

WER BILLIG KAUFTE, KAUFTE OFT TEUER.

DAHER:

- ➔ Holen Sie mehrere Angebote ein.
- ➔ Prüfen Sie bei ausländischen Anbietern, ob die Firma berechtigt ist, in Österreich zu arbeiten – das Europäische Verbraucherzentrum unterstützt Sie gerne!
- ➔ Fragen Sie bei Konsumentenschutzeinrichtungen nach Erfahrungen mit der Firma.
- ➔ Vorsicht, wenn eine ausländische Firma besonders günstig anbietet. Sie haften, falls die Firma ihren Mitarbeitern zu wenig bezahlt!
- ➔ Wenn Sie Förderungen in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie besonders darauf achten, ob die Firma, die Sie beauftragen wollen, die Voraussetzungen erfüllt.
- ➔ Fragen Sie nach Referenzen!
- ➔ Vereinbaren Sie Zahlung nach Baufortschritt und leisten Sie keine hohen Anzahlungen.

INFORMATIONEN

- i** **Europäisches Verbraucherzentrum EVZ**
Hotline: 01/58877-81
E-Mail: info@europakonsument.at
Web: europakonsument.at
- i** **Dienstleisterregister** | <https://dlr.bmwf.w.gv.at>
- i** **Liste der Scheinunternehmen** | <https://service.bmf.gv.at>
- i** **Firmen A-Z der Wirtschaftskammer** | firmen.wko.at
- i** **Konsumentenberatung AK Burgenland** | T: 02682/740-3961